

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 26. Februar 2018 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 10. Juni 2018):

Der Baukredit für die Alte Reithalle in der Höhe von 20'450'000 Franken inkl. MwSt. (Stand April 2017), zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten, wird bewilligt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 3. April 2018):

- 2.1 Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Grundeigentümerin Kanton Aargau für 35 Jahre einen Baurechtsvertrag über die Begründung eines unentgeltlichen selbständigen und dauernden Baurechts auf LIG Aarau / 1044 abzuschliessen
- 2.2 Die Kreditabrechnung Laurenzenvorstadt West wird genehmigt.
- 2.3 Die Kreditabrechnung Sanierung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse wird genehmigt.
- 2.4 Die Kreditabrechnung Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt) wird genehmigt.
- 2.5 Die Kreditabrechnung Ablösung Veranlagungssoftware Gemeindesteueramts wird genehmigt.
- 2.6 Die Kreditabrechnung Ersatz Netzwerkkomponenten wird genehmigt.
- 2.7 Die Kreditabrechnung Torfeld Nord, Stickerschliessung Baufelder 1 + 2 wird genehmigt.
- 2.8 Die Kreditabrechnung WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung wird genehmigt.
- 2.9 Die Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Lindenhof, Realisierung wird genehmigt.
- 2.10 Die Kreditabrechnung Sanierung Gönhardweg 32 wird genehmigt.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die dringliche Motion von Nicola Müller und Mitunterzeichner/-innen "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds" wird an den Stadtrat überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 2. März 2018.
